

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 6

12. April 2001

29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

Kommunale Abfallbewirtschaftung;
Kreismülldeponie am 23.05.2001 geschlossen S. 18

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr..... S. 18

Gesundheitswesen

Vollzug des Bestattungsgesetzes;

Erweiterung des Friedhofes in Marktheidenfeld-Zimmern,
durch die Stadt Marktheidenfeld..... S. 18
Vollzug des Bestattungsgesetzes;
Erweiterung des städtischen Friedhofes Lohr,
durch die Stadt Lohr a. Main..... S. 18

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes
Urspringen für das Haushaltsjahr 2001 S. 19
Einwohnerzahlen am 30. Juni 2000..... S. 19

Kreisangelegenheiten

Kommunale Abfallbewirtschaftung; Kreismülldeponie am 23.05.2001 geschlossen

Am Mittwoch, 23.05.2001, ist die Kreismülldeponie aus betrieblichen Gründen geschlossen.
An diesem Tag können keine Anlieferungen angenommen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr

In Hammelburg stationierte Truppenteile führen nachstehende Gefechtsübungen durch:

- Zeitpunkt: a) 17.04.2001 von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr
17.04.2001 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
b) 17.04.2001 06.00 Uhr bis 19.04.2001 24.00 Uhr
c) 25.04.2001 13.00 Uhr bis 26.04.2001 20.00 Uhr
30.05.2001 13.00 Uhr bis 31.05.2001 06.00 Uhr
d) 26.04.2001 von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
e) 03.05.2001 von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr

- Raum: a) Gemeinde Eußenheim
b) Stadt Karlstadt, VG Marktheidenfeld,
Stadt Marktheidenfeld, VG Zellingen
c) Stadt Lohr, VG Lohr, Markt Frammersbach,
VG Partenstein
d) Gemeinde Eußenheim
e) VG Gemünden

Um ortsübliche Bekanntmachung der Übung wird gebeten.

Ansprüche für evtl. entstehende Flurschäden sind an die

Standortverwaltung
Oberdürrbacher Str. 1
97209 Veitshöchheim

zu richten.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Gesundheitswesen

Vollzug des Bestattungsgesetzes; Erweiterung des Friedhofes in Marktheidenfeld-Zimmern, durch die Stadt Marktheidenfeld

Die Stadt Marktheidenfeld beabsichtigt, den städt. Friedhof in Zimmern, zu erweitern.

Die Planunterlagen liegen für die Dauer von 3 Wochen beim Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, Marktplatz 8, Zimmer Nr. D 026, aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwendungen gegen die Friedhofserweiterung können in dieser Zeit vorgebracht werden.

Die Frist beginnt zu laufen mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt.

Vollzug des Bestattungsgesetzes; Erweiterung des städtischen Friedhofes Lohr, durch die Stadt Lohr a. Main

Die Stadt Lohr beabsichtigt, den städt. Friedhof in Lohr, Rodenbacher Straße/Lehmskaute, zu erweitern.

Die ursprüngliche Planung des Stadtbauamtes vom Januar 1998 wurde vom Architekturbüro Struchholz, Veitshöchheim, nochmals überarbeitet. Die zur Genehmigung nun eingereichten Planunterlagen liegen für die Dauer von 3 Wochen beim Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, Marktplatz 8, Zimmer Nr. D 026, aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwendungen gegen die Friedhofserweiterung können in dieser Zeit vorgebracht werden.

Die Frist beginnt zu laufen mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Urspringen für das Haushaltsjahr 2001

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Urspringen für das Haushaltsjahr 2001 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Urspringen für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 41 ff der KommZG und Art. 63 ff GO wird folgende

Haushaltssatzung

erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **232.710,00 DM**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **42.800,00 DM** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2001 auf **186.910,00 DM** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2000 auf **159** Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Umlage wird je Verbandsschüler auf DM 1.175,534591 festgesetzt.

- Berechnung der Umlagebeträge für die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde:	Schülerzahl:	Umlage pro Schüler:	Gesamtbetrag:
Urspringen	88	1.175,534591	103.447,04
Roden	71	1.175,534591	83.462,96
159		1.175,534591	186.910,00

- Die Schulverbandsumlage wird mit einem Viertel des Jahresbetrages am 25. jeden ersten Quartalsmonats fällig.
- Die Schulverbandsumlage wird 2002 in Höhe der 2001 festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf DM 38.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

Urspringen, 09.03.2001
Schulverband Urspringen

gez.

Nätscher
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 02.03.2001 Az.: 210-941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 1 Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2000

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat als Ergänzung zu dem Statistischen Bericht A 1 1 – vj 2/00 ein Verzeichnis der Gemeinden mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2000 übermittelt.

Wir geben diese nachstehend bekannt:

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel wöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.